

**Die Ausbildung in der Praxis –
Rahmenkonzept für die Praxisausbildung der
HF Agogis
HF Sozialpädagogik
HF Kindheitspädagogik
(integrierter Bildungsgang)**

gültig ab den 2023-er Studiengängen

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	3
1.1	Zweck des Agogis-Rahmenkonzeptes für die Praxisausbildung	3
1.2	Gültigkeit	3
1.3	Rechtliche Grundlagen	3
2	Ziele der HF-Ausbildung in Sozialpädagogik und Kindererziehung	3
3	Organisationsform und Umfang der HF-Ausbildung.....	4
4	Zusammenarbeit	5
4.1	Grundsätze	5
4.2	Gefässe für die Zusammenarbeit	6
5	Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen	6
5.1	Aufgaben und Kompetenzen der Schule	7
5.2	Die Praxisausbildungsinstitution	8
5.3	Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge bzw. der Kindheitspädagoge/die Kindheitspädagogin in Ausbildung	10
6	Praxisqualifikation.....	10
7	Anhang: Beschreibung der Zusammenarbeitsgefässe.....	15
7.1	Einführung für neue Praxisausbildende	15
7.2	Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis (KASP)	15
7.3	Besuch der Dozierenden in der Institution	16
7.4	Besuch der Praxisausbildenden im Schulunterricht	17

1 Einleitung

1.1 Zweck des Agogis-Rahmenkonzeptes für die Praxisausbildung

Der Rahmenlehrplan (RLP) des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) vom 27.5.2021 (in Kraft seit 16.8.2021) regelt die Ausbildungen in Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik auf Stufe HF. Er verlangt von den Bildungsanbietern die konzeptionelle Darlegung des Praxisausbildungsteiles der Gesamtbildung (vgl. RLP, Kap. 4.2).

Das vorliegende Rahmenkonzept¹ für die Praxisausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin HF bzw. zur Kindheitspädagogin/zum Kindheitspädagogen HF an der HF Agogis ist integraler Bestandteil des Ausbildungskonzeptes Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik der HF von Agogis. Es gibt den Praxisausbildungsinstitutionen, den Praxisausbildenden sowie den Studierenden Auskunft über die Richtlinien zur Ausgestaltung der praktischen Ausbildung, über die von der Schule definierten Ziele der praktischen Ausbildung, über deren Organisation und Umfang, über die Aufgaben und Zuständigkeiten, über das diesbezügliche Promotionsverfahren und die Bewertungskriterien. Es ermöglicht den Institutionen, die im Rahmen der HF-Ausbildung Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik eine Praxisausbildung anbieten, ein internes Praxisausbildungskonzept zu erarbeiten, welches die hier formulierten Richtlinien umsetzt.

1.2 Gültigkeit

Das vorliegende Rahmenkonzept regelt die Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung für die Lehrgänge der HF von Agogis. Es ist für alle Praxisausbildungsinstitutionen, die HF von Agogis sowie die Studierenden ab den Studiengängen 2023-24 verbindlich.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin/dipl. Sozialpädagogin HF (RLP; siehe www.agogis.ch)

Rahmenlehrplan dipl. Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge HF (RLP; siehe www.agogis.ch) und damit auch:

- Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 13.12.2002, Artikel 29 Absatz 3 und Artikel 46 Absatz 2
- Berufsbildungsverordnung (BBV) vom 19.11.2003, Artikel 41
- Verordnung des WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo) (vom 11.9.2017)

2 Ziele der HF-Ausbildung in Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik

Das Ziel der Ausbildung zum dipl. Sozialpädagogen HF/zur dipl. Sozialpädagogin HF bzw. zur dipl. Kindheitspädagogin HF/zum dipl. Kindheitspädagogen HF ist die Befähigung zu kompetentem und professionellem Handeln (**Handlungskompetenz**). Dazu gehören das berufsrelevante theoretische Fachwissen, welches eine adäquate Situationserfassung und Handlungsplanung ermöglicht (**Fachkompetenz**), Fertigkeiten und Methoden, die eine professionelle Handlungsausführung gewährleisten (**Methodenkompetenz**), sowie die **Selbst- und Sozialkompetenzen**, die zum selbstverantwortlichen Handeln gegenüber Klientinnen und Klienten, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Ausbildungsinstitution sowie dem sozialen und beruflichen Umfeld befähigen. Der RLP beschreibt in Kapitel 2 das Berufsprofil Kindheitspädagogik bzw. Sozialpädagogik und die damit in Verbindung stehenden, im Rahmen der HF-Ausbildung zu erlangenden Kompetenzen.

Kennzeichnend für den Ausbildungsabschluss auf HF-Stufe ist ein Kompetenzniveau, welches von Sozialpädagoginnen HF/Sozialpädagogen HF bzw. Kindheitspädagogen HF/Kindheitspädagoginnen HF selbständige und bei Bedarf auch neue Problemlösungen in komplexen, sich verändernden Situationen mit hoher Eigenverantwortung erwartet. Das in einer spezifischen Situation exemplarisch Gelernte muss selbständig auf neue Situationen transferiert und angepasst werden können, neue Lösungen müssen entwickelt, umgesetzt, reflektiert und modifiziert werden können. Dies entspricht dem

¹ Das vorliegende Rahmenkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Schule und Praxis erarbeitet.

angestrebten Kompetenzniveau 6 des nationalen Qualifikationsrahmens der Berufsbildung (NQR) (vgl. RLP, Kap. 5.2.3).

In der schulischen Ausbildung erarbeiten die angehenden Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen die notwendigen theoretischen Grundlagen dazu und lernen gleichzeitig, ihr berufliches Handeln zu reflektieren, zu verändern und zu erweitern.

In der praktischen Ausbildung lernen die Studierenden ihre eigenen Handlungs- und Erklärungsmuster kennen. Ihr theoretisches Wissen aus der Schule wird mit der Realität der Praxis konfrontiert. Die Studierenden differenzieren durch angeleitetes und reflektiertes Handeln ihr theoretisches Wissen und übertragen es auf neue Situationen. Die praktische Ausbildung umfasst also insbesondere die Anwendung, die Umsetzung, die Erweiterung und den Transfer auf neue Situationen der an der Schule und in der Praxis erworbenen Kompetenzen. Dadurch entwickeln die Studierenden im beruflichen Alltag nach und nach ihre Berufsidentität.

Speziell dem Praxis-Theorie-Praxis-Transfer und damit der Verknüpfung der schulischen und praktischen Ausbildung sowie der Herausbildung der Berufsidentität gewidmet sind die Ausbildungssupervisionseinheiten im Rahmen der schulischen Ausbildung.

Gemeinsames Ziel der schulischen und praktischen Ausbildung ist es, dass die angehenden Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Kindheitspädagogen/Kindheitspädagoginnen in der Ausbildung ihre beruflichen Handlungskompetenzen umfassend und ganzheitlich entwickeln. Dies bedingt, dass die Lernprozesse in Schule und Praxis optimal ineinandergreifen, sich gegenseitig ergänzen und miteinander im Wechsel stehen.

3 Organisationsform und Umfang der HF-Ausbildung

Die Ausbildung an der HF Agogis ist als duale Ausbildung in Schule und Praxis konzipiert. Schulische und berufspraktische Ausbildungselemente bilden gemeinsam ein Ganzes und gewährleisten den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen (vgl. RLP, Kap. 4.1).

Die Studierenden besuchen an festgelegten Unterrichtstagen und zusätzlichen Blockwochen die schulische Ausbildung an der HF von Agogis. Zu den schulischen Lernstunden gehören auch Lernaufträge, welche selbstverantwortlich durch die Studierenden bearbeitet werden, Lernbegleitungsgespräche sowie das Erarbeiten von Hausarbeiten und die Vorbereitung auf mündliche Promotionselemente. Die HF von Agogis verpflichtet sich den Prinzipien der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, berufliche Kenntnisse bei den Studierenden zu erweitern, ihre Reflexionsfähigkeit zu verbessern und das eigenständige und eigenverantwortliche Lernen zu fördern. Die Studierenden arbeiten aktiv im Unterricht mit, ihre Erfahrungen aus der Praxis werden in das Unterrichtsgeschehen einbezogen. Neben den Präsenzveranstaltungen werden selbständigen Arbeitsformen, dem Arbeiten auf einer Lernplattform (Moodle), Gruppenarbeitsformen, projektbezogenen Arbeitsformen, kreativ-gestalterischen Elementen sowie der Persönlichkeitsentwicklung (Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen PSK) besonderes Gewicht eingeräumt.

Die Schule weist das schulische Ausbildungskonzept in einem detaillierten Lehrplan aus und macht diesen den Praxisausbildungsinstitutionen zugänglich.

Die Praxisausbildungsinstitution zeigt in einem schriftlichen Praxisausbildungskonzept² auf, wie sie die praktische Ausbildung gewährleistet und umsetzt. Die praktische Ausbildung umfasst neben selbstständigem Üben auch geplante und ausgewertete Lernsequenzen zum gezielten Training von praktischen Fertigkeiten und zum Transfer von Gelerntem auf neue Anwendungsbereiche und/oder Situationen (begleitete Praxis -> vgl. RLP Kapitel 4.1). Es finden regelmässige Ausbildungsgespräche zwischen Praxisausbildenden und Studierenden zur Reflexion, Auswertung sowie dem Transfer des Gelernten statt. In diesen Gesprächen werden auch die aktuellen schulischen Lerninhalte daraufhin geprüft, wie sie in der Praxis angewendet, vertieft, angepasst und allenfalls erweitert werden können (Praxis-Theorie-Praxis-Transfer).

² Das Ausbildungskonzept muss von einer Höheren Fachschule anerkannt sein. Die Anerkennung gilt jeweils für 5 Jahre, danach muss das Konzept überarbeitet und neu eingereicht werden (siehe «**Gemeinsame Anerkennung von Ausbildungsplätzen**» auf www.agogis.ch)

Die zeitlichen Anteile der Lernstunden in Schule und Praxis teilen sich in der Gesamtausbildung wie folgt auf (vgl. RLP, Kap. 4.1):

	Regel-HF	Anschluss-HF
Kontaktstunden Schulische Lernstunden (wird durch Bildungsanbieter/gesteuert) (Präsenzunterricht, Gruppenarbeiten, Praxisanalyse und/oder Supervision, Blended Learning, selbstgesteuertes Lernen, Promotion, Diplomierung, weitere Lernkontrollen)	1'800	1'200
Selbststudium	900	600
Begleitete Praxis (begleitete einschlägige Berufstätigkeit) (geplante Lernsettings und selbständiges Üben) ³	1'020	480
Einschlägige Berufstätigkeit (maximal 720 Lernstunden bzw. 1'080 Lernstunden werden angerechnet, sofern die Berufstätigkeit mind. 50% beträgt)	max. 1'080	max. 720
Abschliessendes Qualifikationsverfahren	600	600
Total	5'400	3'600

4 Zusammenarbeit

4.1 Grundsätze

Die duale Ausbildungsform bedingt eine gute Verankerung der Ausbildung in der Praxis, sich gegenseitig ergänzende Ausbildungsziele in Schule und Praxis sowie eine zwischen Schule und Praxis koordinierte Ausbildungsbegleitung der Studierenden.

Diese Anforderungen setzen eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen der Praxisausbildungsinstitution, der Schule und den Studierenden voraus. Dieses Ziel setzen wir in der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung von Schule und Praxis sowie den Studierenden um. Schule und Praxis sind in ihrer Bedeutung für den Ausbildungserfolg gleichwertige Säulen der Ausbildung. Sie bieten geeignete Lernarrangements an. Aufgabe der Studierenden ist es, diese in Eigenverantwortung zu nutzen.



³ vgl. zur Anregung «Modell-Lernstunden-Tafel»; www.agogis.ch → Anforderungen an Praxisinstitutionen

Nur ein regelmässiger Austausch zwischen den beiden tragenden Säulen der Ausbildung sowie den Studierenden ermöglicht gegenseitige Information, gegenseitiges Verständnis und Kooperation im Ausbildungsdreieck.

Die Verantwortlichen der HF von Agogis fördern die Zusammenarbeit mit den Praxisausbildungsinstitutionen und unterstützen diese mit verschiedenen Gefässen, um ihnen die Erfüllung der Vorgaben des Rahmenlehrplans sowie der Schule zu erleichtern.

4.2 Gefässe für die Zusammenarbeit

Für den Austausch von Informationen stehen folgende Gefässe zur Verfügung:

- eine Einführung in die Praxisausbildung für Praxisauszubildende, welche neu mit Agogis zusammenarbeiten (vgl. Anhang)
- die in der 1. und 2. Ausbildungsphase stattfindende Konferenz der Auszubildenden in Schule und Praxis KASP (Vermittlung von Informationen über das Ausbildungsgeschehen, über bevorstehende Promotionselemente, über Entwicklungen und Veränderungen an der Schule, Besprechen von Fragen und Anliegen der Praxis, Austausch und Vernetzung unter Praxisauszubildenden; vgl. Anhang)
- die in der Praxis stattfindenden Ausbildungsgespräche zwischen Praxisauszubildenden, klassenverantwortlichen Dozierenden und Studierenden (Praxisbesuche der Klassenleitung; vgl. Anhang)
- zusätzliche Gespräche zwischen der Praxisausbildungsinstitution, der Schule und den Studierenden, wenn besondere Situationen von Studierenden dies nötig machen
- mindestens einmal pro Studium die Möglichkeit zu einem Unterrichtsbesuch der Praxisauszubildenden (Einblick in das konkrete Ausbildungsgeschehen an der Schule; vgl. Anhang)
- Kurze Online-Austauschformate via Zoom verteilt über das Studienjahr zum Klären von Fragen, zum Austausch und für die Vernetzung (Vorankündigung der Termine via Moodle)

Schriftliche Informationen werden ausgetauscht:

- auf der Homepage von Agogis sowie auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung stehende Unterlagen zur Ausbildung in Schule und Praxis
- mittels einer ausführlichen Dokumentation über das Studium der HF für Studierende und Praxisauszubildende zu Beginn der Ausbildung (in elektronischer Form auf Moodle)
- durch ein schulisches Ausbildungsprogramm pro Studienjahr bzw. Ausbildungsphase zuhanden der Studierenden und Praxisauszubildenden (auf Moodle)
- über einen Newsletter sowie im Bedarfsfalle schriftliche oder mündliche Informationen zuhanden der Praxisauszubildenden bzw. Institutionsleitungen und Studierenden (Information über das Ausbildungsgeschehen an der Schule und Entwicklungen von Agogis als Organisation)
- über ein internes Ausbildungskonzept der Praxisinstitution zuhanden der Schule
- durch den Promotionsantrag der Praxis pro Ausbildungsphase zuhanden der Leitung HF via Moodle

5 Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen

Die Schule trägt die Verantwortung für die Gesamtausbildung und koordiniert die schulische sowie die praktische Ausbildung. Sie regelt die verschiedenen Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildungsinstitutionen und Schule. (vgl. RLP, Kap. 4.2)

Agogis hat dazu folgendes Grundverständnis: Schule, Praxisausbildungsinstitution und Studierende sind Partnerinnen im Ausbildungsprozess. Dieses Verständnis bedingt ein gegenseitiges Zutrauen, Vertrauen, geklärte Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten sowie die Einhaltung verschiedener Vorgaben in den jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen sowie das Wahrnehmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten.

5.1 Aufgaben und Kompetenzen der Schule

Die Aufnahmekommission der HF von Agogis

- entscheidet über die Aufnahme von Studierenden in die Ausbildung.

Die Leitung HF

- überprüft und bewilligt die Ausbildungskonzepte und damit auch die Praxisausbildungsplätze.
- kontrolliert die Anerkennungen von Praxisausbildenden, prüft und anerkennt Äquivalenzgesuche oder lehnt sie ab (siehe 5.2.1).
- erstellt und unterschreibt den gemeinsamen Ausbildungsvertrag zwischen Schule, Praxisausbildungsinstitution und Studierenden.
- stellt den Praxisausbildenden bei Studienbeginn der Studierenden eine ausführliche Dokumentation mit Unterlagen zur Gesamtausbildung zur Verfügung (elektronisch auf Moodle).
- stellt den Praxisausbildenden Unterlagen zur Praxisqualifikation mit Formularen zur Standortbestimmung, Lernzielformulierung und Praxisqualifikation pro Ausbildungsphase zur Verfügung, um die Qualifikation der Studierenden in der Praxis zu regeln (elektronisch auf Moodle).
- nimmt die Promotionsanträge der Praxis entgegen und prüft sie hinsichtlich Einhaltung formaler Kriterien.
- informiert die Studierenden bei Nichtpromotion in Praxis oder Schule über das weitere Vorgehen (Promotionsgespräch zwischen verantwortlichen Dozierenden, Praxisausbildenden, Studierenden mit anschließendem Entscheid auf Abbruch der Ausbildung oder Wiederholung der Ausbildungsphase mit Gesuch an die zuständige Standortleitung).
- informiert die Institutionen frühzeitig über Daten und Inhalte der schulischen Ausbildung.
- führt jährlich eine Einführungsveranstaltung für neue Praxisausbildende durch (vgl. Anhang).
- führt in Zusammenarbeit mit den klassenverantwortlichen Dozierenden in der 1. und 2. Ausbildungsphase eine gemeinsame Konferenz der Ausbildenden in Schule und Praxis durch (KASP; vgl. Anhang).
- prüft, ob die Institutionen das eigene Ausbildungskonzept sowie die in diesem Konzept und im RLP vorgegebenen Ausbildungsbedingungen einhalten und umsetzen.
- nimmt aktiv mit der Institution Kontakt auf, wenn relevante Aspekte der Praxisausbildung nicht eingehalten werden (Umsetzung dieses Konzeptes, des internen Ausbildungskonzeptes etc.).
- kann im Bedarfsfall die Aberkennung der Ausbildungsbewilligung einer Institution einleiten.

Die klassenverantwortlichen Dozierenden (Klassenleitungen)

- sind erste Kontaktpersonen für individuelle Fragen der Praxisausbildung.
- initiieren in der Regel einmal (Anschluss-HF) oder zweimal (Regel-HF) während des Studiums gemeinsame Ausbildungsgespräche, an welchen Studierende, Praxisausbildende und die Institutionsleitung sowie die klassenverantwortlichen Dozierenden teilnehmen (vgl. Anhang; Praxisbesuche).
- führen in besonderen Situationen zusätzliche Gespräche mit Praxis und Studierenden.
- nehmen an den Konferenzen für Ausbildende in Schule und Praxis (KASP; vgl. Anhang) teil.
- bieten den Praxisausbildenden Möglichkeiten für einen Unterrichtsbesuch an (vgl. Anhang).
- führen zusammen mit den Praxisausbildenden bei schulischer oder praktischer Nichtpromotion ein Promotionsgespräch mit den Studierenden.

5.2 Die Praxisausbildungsinstitution

5.2.1 Anerkennung als Praxisausbildungsinstitution

Die Institution muss von der Schule als Praxisausbildungsinstitution anerkannt werden. Es gelten dabei folgende Minimalanforderungen (ergänzt mit **Empfehlungen der Agogis in kursiver Schrift**) für die Praxisausbildungsinstitutionen:⁴

- Die Praxisausbildungsinstitution ist eine Einrichtung mit ausgewiesenem sozial- bzw. kindheitspädagogischem Auftrag und Konzept.
- Die Praxisausbildungsinstitution stellt die Studierenden in einem Umfang von durchgängig mindestens 50% (netto, d.h. ohne schulische Ausbildungszeit) an und regelt diese Anstellung in einem Vertrag.
 - **Agogis empfiehlt aufgrund der hohen Belastung der Studierenden während des Studiums eine Anstellung von 60% (netto)⁵ sowie einen dem Ausbildungsstand und dem Ausbildungsaufwand der Studierenden angemessenen Verantwortungsbereich in der Praxis (z.B. keine Personalführungsverantwortung). Unterstützend für den Ausbildungserfolg kann die Möglichkeit einer temporären Reduktion des Anstellungsumfanges in besonders belasteten Ausbildungsphasen sein (z.B. Phase der Abschlussqualifikation).**
- Mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Praxisausbildungsinstitution verfügt über ein Diplom auf Tertiärstufe in Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik (oder ein gleichwertiges anerkanntes Diplom) (vgl. RLP, Kapitel 4.3).
- Die Institution meldet die zuständige Praxisausbildnerin bzw. den zuständigen Praxisausbildner für jeden Sozialpädagogen/jede Sozialpädagogin bzw. jede Kindheitspädagogin/jeden Kindheitspädagogen in Ausbildung vor Ausbildungsbeginn. Die Praxisausbildnerin bzw. der Praxisausbildner verfügt über eine Ausbildung im Fachgebiet der Sozialpädagogik bzw. der Kindheitspädagogik oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss und zusätzlich über eine Ausbildung als Praxisausbildner/Praxisausbildnerin im Umfang von mindestens 300 Lernstunden oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung (vgl. RLP, Kap 4.3).
 - **Agogis empfiehlt aufgrund von Erfahrungswerten aus der Praxis, den Praxisausbildenden für ihre Ausbildungsaufgabe 10 Stellenprozent zur Verfügung zu stellen.**
- Die Praxisausbildungsinstitution verfügt über ein internes Praxisausbildungskonzept, welches aufzeigt, wie die Institution die Aneignung und Ausübung der im RLP beschriebenen Kompetenzen ermöglicht⁶. Das interne Praxisausbildungskonzept muss von einer der am gemeinsamen Anerkennungsverfahren beteiligten HF-Schulen für Sozialpädagogik bzw. Kindheitspädagogik anerkannt werden. Diese Anerkennung ist 5 Jahre gültig und muss danach erneuert werden (Überarbeitung oder Neueinreichung eines Ausbildungskonzeptes).

5.2.2 Aufgaben und Kompetenzen der Praxisausbildungsinstitution

Die Praxisausbildungsinstitution trägt die eigenständige Verantwortung für die praktische Ausbildung und die praktische Qualifikation der Studierenden.

Die Institutionsleitung

- unterzeichnet den Ausbildungsvertrag zwischen Schule, Praxis und Studierenden.
- unterzeichnet den Arbeitsvertrag mit den Studierenden. Die Studierenden sind als Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen bzw. Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen in Ausbildung angestellt. Der Anstellungsumfang beträgt mindestens 50% pro Schuljahr (netto)⁷. Die Praxisinstitution

⁴ Die Schulleitungen der deutschsprachigen Höheren Fachschulen in Sozialpädagogik und Kindererziehung sind im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der SPAS (Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich) übereingekommen, die Anerkennungsverfahren und damit die Anforderungen für Praxisausbildungsinstitutionen zu harmonisieren. Gestützt auf den RLP legen sie gemeinsam Mindest-Anforderungen an die Praxisausbildungsinstitution und die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisausbildenden fest. (vgl. dazu die Unterlagen auf www.agogis.ch -> Anforderungen an Praxisorganisationen)

⁵ Ausgehend von einer jährlichen Normalarbeitszeit von 1899 Stunden (Quelle: BFS) entsprechen die schulischen Stunden ohne Selbststudium und Qualifikationsverfahren wie Diplomierung etc. einem „Pensum“ von jährlich zwischen 33 und 35%.

⁶ Merkpunkte zur Erstellung eines Praxisausbildungskonzeptes finden sich im Dokument «**Gemeinsame Anerkennung von Praxisausbildungsplätzen**» unter www.agogis.ch -> Anforderungen an Praxisorganisationen

⁷ vgl. diesbezügliche Empfehlung der Agogis unter 5.2.1

gewährleistet, dass die Studierenden während den Zeiten der Schulelemente keinen betrieblichen Verpflichtungen nachgehen müssen (vgl. Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB⁸) der HF von Agogis).

- erhält von der Schule zu Beginn jedes Studienjahres die Rechnung für das jährliche Schulgeld (Details vgl. Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB) der Agogis).
- überwacht die Umsetzung der Vorgaben und Richtlinien für die Praxisausbildung gemäss RLP, Rahmenkonzept für die Praxisausbildung sowie institutionsinternem Ausbildungskonzeptes und stellt deren Umsetzung sicher.
- garantiert eine professionelle Praxisausbildung.
- bezeichnet die Praxisausbildnerin/den Praxisausbildner und gewährt ihr/ihm die notwendigen Rahmenbedingungen für eine adäquate, kompetente Ausbildung und Begleitung der Studierenden sowie die Durchführung von regelmässigen Ausbildungsgesprächen⁹.
- nimmt bei besonderen Situationen auf Verlangen der Praxisausbildenden, der Studierenden, der klassenverantwortlichen Dozierenden oder der Leitung HF an ausbildungsrelevanten Gesprächen teil.

Die Praxisausbildenden

- sind verantwortlich für die konzeptgetreue Durchführung der Praxisausbildung der Studierenden.
- bauen aktiv das Arbeitsbündnis zwischen Praxisausbildenden und Studierenden auf.
- bereiten die Studierenden zu Beginn der Ausbildung auf die Ausbildung vor und gewährleisten, dass alle relevanten Elemente des Ausbildungsverhältnisses besprochen sind.
- bringen den Studierenden das Praxisausbildungskonzept der Institution zur Kenntnis und installieren verbindliche Gesprächs-Gefässe.
 - **Agogis empfiehlt, gemeinsame Ausbildungsgespräche von wöchentlich mindestens 45 Minuten bzw. zweiwöchentlich 90 Minuten vorzusehen.**
- begleiten die Studierenden und führen sie systematisch in die professionelle sozialpädagogische bzw. kindheitspädagogische Arbeit ein mit dem Ziel, dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend handeln zu können.
- gewährleisten den Praxis-Theorie-Praxis-Transfer und sichern die Vernetzung der Ausbildungsinhalte.
- erstellen in Zusammenarbeit mit den Studierenden einen individuellen praktischen Lehrplan sowie individuelle exemplarische Lernziele.
- erarbeiten für die Studierenden regelmässig gezielte Trainings- und Transfermöglichkeiten für die Ausbildungsinhalte und evaluieren diese mit den Studierenden in regelmässigen Ausbildungsgesprächen mit dem Ziel einer reflektierenden Analyse des eigenen beruflichen Handelns.
- evaluieren und qualifizieren periodisch die beruflichen Handlungskompetenzen sowie den Ausbildungsstand der Studierenden (gemäss den im RLP dargestellten Kompetenzbereichen und Kompetenzen) (vgl. Unterlagen zur Praxisqualifikation der HF von Agogis).
- stellen pro Ausbildungsphase die schriftliche Praxisqualifikation und den Antrag zur Promotion bzw. Nicht-Promotion der Leitung HF zu (Einreichung via Moodle-Lernplattform).
- führen zusammen mit den verantwortlichen Dozierenden bei schulischer oder praktischer Nicht-promotion ein Promotionsgespräch durch.
- sind Ansprechpersonen für die klassenverantwortlichen Dozierenden. Sie nehmen insbesondere an den gemeinsamen Ausbildungsgesprächen teil und bereiten diese vor.
- stellen bei allfälligen Schwierigkeiten im Ausbildungsprozesses den rechtzeitigen Kontakt zu den klassenverantwortlichen Dozierenden sicher.
- nehmen an den Konferenzen für Auszubildende in Schule und Praxis (KASP) sowie an den Einführungstagen für neue Praxisauszubildende (obligatorisch) und am Unterrichtsbesuch in der Schule (fakultativ) teil.

⁸ Lernplattform Moodle → PA-Raum und Studi-Orderraum

⁹ vgl. diesbezügliche Empfehlung der Agogis unter 5.2.1

5.3 Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge bzw. der Kindheitspädagogin/die Kindheitspädagogin in Ausbildung

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge bzw. der Kindheitspädagogin/die Kindheitspädagogin in Ausbildung ist Hauptperson der Praxisausbildung. Sie bzw. er:

- trägt insgesamt eine hohe Eigenverantwortung für ihre/seine Lernerfolge, den eigenen Entwicklungsprozess sowie das Erlangen und Einsetzen der erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen.
- erhält begleitete Ausbildungszeit in der Praxis gemäss Praxisausbildungskonzept und Anforderungen des RLP.
- nimmt an der Ausbildung in Praxis und Schule aktiv und verbindlich teil.
- setzt sich Lernziele in Praxis und Schule, reflektiert kontinuierlich eigene Lernprozesse und macht diese Selbstreflexion zugänglich.
- bereitet in Zusammenarbeit mit dem/der Praxisausbildenden Praxisausbildungssequenzen vor, dokumentiert deren Durchführung und wertet sie aus.
- arbeitet aktiv an der Verknüpfung von Theorie und Praxis.
- engagiert sich für eine gute Zusammenarbeit in der praktischen und schulischen Ausbildung.
- informiert die Praxisausbilderin/den Praxisausbilder über Inhalte und Aktualitäten der schulischen Ausbildung.
- ist zu mind. 50%¹⁰ als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge in Ausbildung angestellt (Netto-Arbeitspensum, ohne schulische Ausbildungszeit).
- teilt den klassenverantwortlichen Dozierenden begründete Abwesenheiten in der Praxis von mehr als vier aufeinander folgenden Arbeitswochen rechtzeitig schriftlich mit. Beträgt die Abwesenheit von der Praxisausbildung pro Ausbildungsjahr mehr als zehn aufeinander folgende Arbeitswochen, so stellen die Studierenden ein schriftliches Gesuch auf Weiterführung des Studiums an die zuständige Standortleitung.¹¹
- absolviert grundsätzlich ihre/seine gesamte Praxisausbildung in der gleichen Institution. In begründeten Fällen ist ein einmaliger Wechsel der Praxisinstitution möglich. Dafür muss ein Gesuch mit nachvollziehbarer Begründung an die zuständige Standortleitung gestellt werden.¹²

6 Praxisqualifikation

Dem dualen Charakter der HF-Ausbildung in Sozialpädagogik bzw. Kindheitspädagogik entsprechend müssen sich die Studierenden sowohl in der schulischen als auch in der praktischen Ausbildung qualifizieren (vgl. RLP, Kap. 5). Dies kommt an der HF von Agogis im Grundsatz wie folgt zum Ausdruck:

- Die schulische Ausbildung wird von den klassenverantwortlichen Dozierenden verantwortet und die schulischen Leistungen werden von diesen sowie weiteren von der Schule beauftragten Experten/Expertinnen aus Schule und Praxis qualifiziert.
- Die Praxisausbildung und die Praxisqualifikation werden von der zuständigen Praxisausbilderin bzw. dem zuständigen Praxisausbilder gewährleistet und verantwortet.
- Schulische Ausbildung und Praxisausbildung tragen beide eigenständig und in gleichem Masse zur Entwicklung sozialpädagogischer bzw. kindheitspädagogischer Handlungskompetenz und zur Promotion pro Ausbildungsphase sowie zum abschliessenden Qualifikationsverfahren bei.

Die Praxisqualifikation beurteilt in einer Gesamtschau den allgemeinen Ausbildungsstand der Studierenden und damit die Frage, ob die geforderte berufliche Handlungskompetenz der Studierenden dem jeweiligen Ausbildungsstand entspricht. Sie berücksichtigt dabei auch die Erreichung der individuell festgelegten exemplarischen Lernziele.

¹⁰ vgl. diesbezügliche Empfehlung der Agogis unter 5.2.1.

¹¹ vgl. AGB (Moodle → PA-Raum und Studi-Ordneraum)

¹² vgl. AGB (Moodle → PA-Raum und Studi-Ordneraum)

Die Qualifikation erfolgt anhand der Kriterien „erfüllt“ bzw. „nicht-erfüllt“ und wird, wo sinnvoll, mit einem Wortkommentar ergänzt.

Die Schule stellt der Praxis Formulare für den Prozess der Praxisqualifikation zur Verfügung (für die Durchführung der Standortbestimmung, für die Lernzielformulierungen, den Zielverlauf, die Lernzielauswertungen sowie für Praxisqualifikation mit Promotionsantrag pro Ausbildungsphase).¹³

Die Praxisqualifikation verläuft in einem mehrstufigen, zyklischen Prozess:



<p>1. Standortbestimmung:</p> <p><i>Formular 1</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung und Dokumentation der Kompetenzen der studierenden Person in den 7 Kompetenzbereichen gemäss Rahmenlehrplan¹⁴ von 2021 (Selbsteinschätzung Student/Studentin, Fremdeinschätzung PA). Formulieren von Erwartungen an die Kompetenzentwicklung der studierenden Person in den jeweiligen Kompetenzen bzw. Kompetenzbereichen in der bevorstehenden Ausbildungsphase. <p>Termine: Zu Beginn der Ausbildung bis Mitte September (bleibt in der Institution) und am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase (als Teil der Praxisqualifikation).</p> <p>Bei der Beurteilung der Handlungskompetenzen der studierenden Person</p>
---	--

¹³ vgl. Unterlagen zur Praxisqualifikation (Moodle → PA-Raum bzw. Studi-Orderraum)

¹⁴ Der eidgenössische Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF vom 16. August 2021 formuliert für den Beruf der Sozialpädagogin HF / des Sozialpädagogen HF verbindliche Kompetenzbereiche und daraus abgeleitet durch die Ausbildung zu erlangende Kompetenzen. Er ist auf der Homepage www.agogis.ch einsehbar. In den vorliegenden Formularen wird eine zusammenfassende Darstellung der Kompetenzbereiche und Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan verwendet.

	<p>ist zu berücksichtigen, dass der Anspruch an das zu erreichende Kompetenzniveau im Verlaufe der Ausbildung steigen soll (vgl. NQR¹⁵).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn der 1. Ausbildungsphase wird in der Regel unter Anleitung bzw. begrenzter Selbständigkeit und v.a. in vorstrukturierten Arbeitskontexten gearbeitet. Dies soll sich gegen Ende der 1. Ausbildungsphase verändern, indem zunehmend mehr Verantwortung für das Ausführen von Aufgaben übernommen wird und das eigene berufliche Handeln den jeweiligen Umständen angepasst wird. • In der 2. Ausbildungsphase soll das eigenständige und selbstverantwortliche Arbeiten weiter zunehmen, so dass selbstständig gearbeitet wird auch in Situationen, die bisher noch unbekannte Anforderungen an die studierende Person stellen. Die eigene Leistung muss überprüft, reflektiert und angepasst werden können. <p>Bewertungskriterien für die Standortbestimmung sind: <i>Kompetenz dem Ausbildungsstand entsprechend erfüllt, teilweise erfüllt bzw. Kompetenz nicht dem Ausbildungsstand entsprechend erfüllt</i> Die Bewertung wird, wo sinnvoll, mit Bemerkungen ergänzt. Zu Beginn der Ausbildung ist die Standortbestimmung als Einschätzung der Ausgangslage zu verstehen. Je nach Situation (v.a. bisherige Anstellungsdauer der studierenden Person in der Institution) wird sie sich vor allem auf die Selbsteinschätzung der/des Studierenden stützen müssen, sie sollte dann aber möglichst in einer Zwischenauswertung aktualisiert werden.</p>
<p>2. Lernzielformulierung:</p> <p><i>Formular 2</i></p>	<p>Aufgrund der Standortbestimmung und der gemeinsam definierten Erwartungen an die Kompetenzentwicklung werden nun exemplarische praktische Lernziele konkretisiert, ausformuliert und operationalisiert. Dies stellt ein wichtiges Hilfsmittel dar, um erwartete Lernprozesse konkreter zu planen und anlässlich der Qualifikation beurteilen zu können.</p> <p>Das Grobziel orientiert sich an einer relevanten Handlungskompetenz aus dem Rahmenlehrplan, welche sich in einer konkreten Arbeitssituation zeigen soll. Die Arbeitssituation aus der Praxis stellt die Ausgangslage für die Formulierung des Grobziels sowie der Feinziele auf Fach-, Methoden- sowie Personaler und Sozialer Kompetenz dar.</p> <p>Für die Festlegung der Grob- und Feinziele gelten für die Regel-HF und die Anschluss-HF unterschiedliche Vorgaben:</p> <p><u>Regel-HF (3-jährig)</u> Es wird pro Ausbildungsphase je ein Grobziel in mindestens 3 Kompetenzbereichen formuliert (insgesamt 3 Grobziele). Pro Grobziel wird je ein Feinziel zu den Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz formuliert. Insgesamt ergeben sich somit 9 Feinziele pro Ausbildungsphase.</p> <p><u>Anschluss-HF (2-jährig)</u> Es wird pro Ausbildungsphase je ein Grobziel in mindestens 2 Kompetenzbereichen formuliert (insgesamt 2 Grobziele). Pro Grobziel wird je ein Feinziel zu den Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz formuliert. Insgesamt ergeben sich somit 6 Feinziele pro Ausbildungsphase.</p> <p>Termine: zu Beginn der Ausbildung (bis Mitte Oktober) und am Ende der 1. Ausbildungsphase nach der Praxisqualifikation.</p> <p>Die jeweiligen Kompetenzbereiche und Kompetenzen sollen, wenn mög-</p>

¹⁵ NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen der Berufsbildung (Raster der Handlungskompetenzen gemäss NQR Berufsbildung → Moodle PA-Raum bzw. Studiordneraum, Ordner 8 Ausbilden in der Praxis)

	<p>lich und sinnvoll, in jeder Ausbildungsphase wechseln.</p> <p>Um eine möglichst hohe Synergie zwischen schulischer und praktischer Ausbildung zu erreichen, ist es sinnvoll, wenn sich wenigstens eines der festgelegten Grobziele der jeweiligen Ausbildungsphase direkt auf eines der schulischen Ausbildungs- und/oder Promotionselemente bezieht:</p> <p><u>Empfehlung R-HF:</u></p> <p>Grobziel in der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promoti- onswirksamen Kompetenznachweisen (pKNW) Fallarbeit, Exemplari- sche Prozessgestaltung (EPG) oder Gesprächsführung stellen. 2. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promoti- onswirksamen Kompetenznachweisen (pKNW) Professionelle Koope- ration oder Praxis- bzw. projektorientierte Diplomarbeit (PPD) stellen. <p><u>Empfehlung A-HF:</u></p> <p>Grobziel in der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promoti- onswirksamen Kompetenznachweisen (pKNW) Exemplarische Pro- zessgestaltung (EPG) oder Gesprächsführung stellen. 2. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promoti- onswirksamen Kompetenznachweisen Professionelle Kooperation oder Praxis- bzw. projektorientierte Diplomarbeit (PPD) stellen.
<p>3. Regelmässige Pra- xisbildungs- Gespräche: <i>Formulare 1 + 2</i></p>	<p>Regelmässig werden in PA-Gesprächen zwischen Praxisausbildenden und Studierenden die Kompetenzentwicklung, der Stand der Lernzieler- reichung, der Theorie-Praxistransfer sowie der Ausbildungsstand insges- amt thematisiert.</p> <p>In diesen Gesprächen kann bei Bedarf auch die Zielformulierung ange- passt, ergänzt, konkretisiert und der Stand der Lernzielerreichung doku- mentiert werden (Formular 2).</p>
<p>4. Ev. Zwischenauswer- tung: <i>Formulare 1 + 2</i></p>	<p>Empfehlenswert ist es allenfalls, pro Ausbildungsphase eine strukturier- te und umfassende Zwischenauswertung des erreichten Ausbildungs- standes sowie der Lernzielerreichung vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren.</p> <p>Empfehlenswert ist dies insbesondere in der Regel-HF, wo eine Ausbil- dungsphase eineinhalb Jahre dauert. Bei Wechseln des Ausbildungs- platzes innerhalb der Institution oder bei einem Wechsel in eine andere Ausbildungsinstitution, ist eine Zwischenqualifikation notwendig, wenn der Wechsel nicht mit dem Abschluss einer Ausbildungsphase zusam- menfällt.</p> <p>So können frühzeitig erreichte aber auch noch nicht zufriedenstellende Kompetenzentwicklungen und Leistungen thematisiert, Erwartungen for- muliert, gezielte Massnahmen eingeleitet und Lernschritte initiiert wer- den.</p> <p>Auch hier kann wiederum die Möglichkeit genutzt werden, im Formular 2 die Lernzielformulierung anzupassen, zu ergänzen und den Stand der Lernzielerreichung zu dokumentieren.</p>
<p>5. Qualifikation der Ausbildungsphase mit Promotionsan- trag: <i>Formulare 1, 2 + 3</i></p>	<p>Die Qualifikation der Ausbildungsphase wird gestützt auf eine erneute, aktuelle Standortbestimmung des Ausbildungsstandes und die Lernziel- erreichung vorgenommen.</p> <p>Die Beurteilung der Lernzielerreichung für die 6 (A-HF) bzw. 9 (R-HF) exemplarisch ausformulierten Lernziele ist ein wichtiges Hilfsmittel, um Lernprozesse beurteilen zu können.</p>

	<p>Massgebend für die Qualifikation der Ausbildungsphase ist aber schlussendlich die Beurteilung der Frage, ob die in den 7 Kompetenzbereichen erreichten beruflichen Handlungskompetenzen in der Gesamtschau dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen.</p> <p>Diese zwei Teile der Qualifikation (Beurteilung der Lernzielerreichung und aktuelle Standortbestimmung am Ende der Ausbildungsphase mit Gesamtbeurteilung des Ausbildungsstandes) werden als Promotionsdokument zusammen mit dem Promotionsantrag (Formular 3) der Schule am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase, am 31. Mai bzw. am 31. Dezember zugestellt (Abgabe via Moodle).</p> <p>Verantwortlich ist die offizielle, anerkannte Praxisausbildnerin bzw. der Praxisausbildner.</p>
<p>6. Schritt 2: Erneute Lernzielformulierung</p> <p>Formular 2</p>	<p>Der Prozess geht nun gestützt auf die anlässlich der Qualifikation der Ausbildungsphase erfolgte Standortbestimmung und die dabei formulierten Erwartungen bei Schritt 2 dieser Aufzählung weiter.</p>

Sowohl bei der jeweiligen Einschätzung des Kompetenzstandes (Standortbestimmung, Einschätzung der Kompetenzen, Formulieren von Erwartungen an die Kompetenzentwicklung in der nächsten Ausbildungsphase) als auch bei der Formulierung und Operationalisierung der exemplarischen praktischen Lernziele dient das **IPRE-Modell** aus dem Rahmenlehrplan des Bundes als Orientierung. Sie finden darin Angaben dazu,

- wann jemand in einer Situation kompetent handelt
- welche Arbeitssituationen als Grundlage dienen, in welchen sich Handlungskompetenzen zeigen
- welche Schritte in einem vollständigen Handlungszyklus zu vollziehen sind
- etc.

Die Angaben zum IPRE-Modell finden Sie im Anhang des Rahmenlehrplans, sowie in den einzelnen beschriebenen Kompetenzen und Arbeitssituationen im Rahmenlehrplan.

Sie finden alle erwähnten Dokumente im Moodle-PA- bzw. Studierendenraum in den Ordnern 8.0 Ausbilden in der Praxis und 9.0 Praxisqualifikation: Vorgehen und Formulare. Den Rahmenlehrplan finden Sie im Ordner 7.0 Rahmenlehrplan SBFI und Lehrplan HF SP / KP.

Für die Erarbeitung der Praxisqualifikation empfiehlt Agogis folgendes Vorgehen:

- Praxisausbildende und Studierende erarbeiten getrennt je eine Einschätzung bezüglich der Qualifikationsbereiche (Kompetenzeinschätzung anhand der Standortbestimmung sowie Einschätzung der Lernzielerreichung).
- Im gemeinsamen Gespräch werden die Einschätzungen ausgetauscht und von der/dem Praxisausbildenden definitiv festgelegt und begründet. **Die Verantwortung für die Beurteilung bleibt dabei bei der praxisausbildenden Person.**

In schwierigen Situationen, insbesondere wenn und sobald sich abzeichnet, dass die Praxisqualifikation nicht erreicht wird, muss von den Praxisausbildenden rechtzeitig mit der Schule (Klassenleitung) Kontakt aufgenommen werden.

7 Anhang: Beschreibung der Zusammenarbeitsgefäße

7.1 Einführung für neue Praxisausbildende

Agogis organisiert jährlich vor Ausbildungsbeginn eine Einführungsveranstaltung für neu mit der HF Agogis zusammenarbeitende Praxisausbildende. Die Veranstaltung ist für diese obligatorisch. Die HF Agogis lädt schriftlich dazu ein. Die Praxisausbildenden erhalten die nötigen Unterlagen und Informationen über die Anforderungen an die Praxisausbildung durch die HF Agogis an der Einführungsveranstaltung. Ab August erhalten sie dann einen Zugang zur Lernplattform Moodle, wo alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.¹⁶

An dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der praktischen Ausbildung im Rahmen der HF-Agogis-Ausbildung vermittelt, Fragen und Anregungen der Praxisausbildenden werden aufgenommen und geklärt. Durchgeführt wird die Veranstaltung von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit erfahrenen Praxisausbildenden.

Ziele des Einführungstages sind:

Die Praxisausbildenden

- erhalten Kenntnis vom Rahmenlehrplan HF bzw. HF Kindheitspädagogik und die im Rahmen der HF-Ausbildung von den Studierenden zu erlangenden Kompetenzen (vgl. RLP, Kap. 2).
- Kennen die Richtlinien der HF von Agogis für die praktische Ausbildung.
- Kennen ihre Aufgaben und ihre Rolle im Rahmen der praktischen Ausbildung.
- Kennen die Zusammenarbeitsgefäße zwischen Praxis und Schule.
- Kennen die Anforderungen an die Praxisqualifikation und deren Handhabung.

7.2 Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis (KASP)

Die Schule organisiert in der 1. und 2. Ausbildungsphase die „Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis“ (KASP). Ziel ist es, die Praxisausbildenden über die schulischen Anforderungen und Abläufe der jeweiligen Ausbildungsphase zu informieren, die Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildenden und klassenverantwortlichen Dozierenden sicher zu stellen sowie Anregungen aus der Praxis aufnehmen zu können und den Austausch und die Vernetzung unter den Praxisausbildenden zu fördern.

Die Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis (KASP) sind zentral für die bestmögliche Verknüpfung von schulischer und berufspraktischer Ausbildung. Die KASP hat zwei inhaltliche Teile. Am ersten Teil der KASP nehmen die klassenverantwortlichen Dozierenden und die Praxisausbildenden einer Klasse teil. Die Teilnahme ist für alle verbindlich.

Ziele des ersten Teils der KASP sind:

- Die Ausbildenden in Schule und Praxis einer Klasse starten in die gemeinsame Ausbildungsaufgabe der jeweiligen Ausbildungsphase.
- Relevante Informationen zur aktuellen Ausbildungsphase werden weitergegeben (über die Klasse, Ausbildungselemente und -gefäße, Inhalte und Termine in Schule und Praxis, Neuerungen).
- Klassenleitungen und Praxisausbildende pflegen den Kontakt und geben gegenseitig Rückmeldungen zum Ausbildungsgeschehen.
- Kollegialer Austausch und Beratung unter Praxisausbildenden können genutzt werden.
- Aktuelle Themen der Praxisausbildung können aufgenommen und bearbeitet werden.
- Anliegen der Praxisausbildenden werden aufgenommen.
- Aktuelle Informationen zu Agogis werden vermittelt.

Im *zweiten Teil der KASP* werden unter der Leitung von ausgewiesenen Fachleuten (aus Schule und Praxis) wahlweise Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen angeboten. Die Teilnahme der Praxisausbildenden an diesem Teil der KASP ist freiwillig und erfolgt auf Anmeldung.

¹⁶ Moodle → Praxisausbildendenraum (für PA) bzw. →Studiorderraum (für Studierende)

Angeboten werden einerseits Themen der praktischen Ausbildung mit dem Ziel, die Praxisausbildenden in ihrer Ausbildungstätigkeit zu unterstützen (z.B. Formulierung von Lernzielen, Durchführen der praktischen Qualifikation, Anleitung von praktischen Lerneinheiten, Führen von Ausbildungsgesprächen usw.).

Andererseits werden an den Workshops aktuelle Ansätze der Sozialpädagogik sowie der Kindheitspädagogik vermittelt bzw. vertieft mit dem Ziel, den Praxisausbildenden an der HF Agogis vermitteltes Fachwissen in hoher Aktualität zugänglich zu machen.

Bei der Programmgestaltung wird darauf geachtet, dass erfahrene ebenso wie neue Praxisausbildende von der Veranstaltung profitieren können.

Die KASP werden von der Leitung HF in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Praxis organisiert.

7.3 Besuch der Dozierenden in der Institution

Die klassenverantwortlichen Dozierenden besuchen in der Regel die Praxisinstitution im Verlaufe der Ausbildung einmal (Anschluss-HF) bzw. zweimal (Regel-HF).

Ziele dieser Besuche sind:

- (nur beim 1. Besuch): Dozierende erhalten einen konkreten Einblick in das praktische Arbeitsfeld und in die Lernfelder der Studierenden: die Studierenden stellen den eigenen Arbeitsplatz vor
- Gemeinsame Standortbestimmung von Praxis, Schule und Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Ausbildungs- und Entwicklungsprozesses der Studierenden, Feedback zu den exemplarischen praktischen Lernzielen
- Besprechung der Umsetzung des internen Praxisausbildungskonzeptes
- Kontaktpflege und aktuelle Themen der schulischen und der praktischen Ausbildung

1. Kennenlernen des praktischen Arbeitsplatzes und der Lernfelder der Studierenden: Dauer ca. 30 Minuten.

Die Vorstellung des Arbeitsplatzes und der Lernfelder gibt den Dozierenden einen Einblick in die Aufgaben, Anforderungen, Fragestellungen und Herausforderungen, mit welchen die Studierenden sich am Arbeitsplatz auseinandersetzen.

Die Verantwortung für die Gestaltung dieses Einblicks liegt bei den Studierenden.

2. Standortbestimmung zwischen Studierenden, Praxisausbildenden und Dozierenden (Dauer ca. 90 Minuten):

Gesprächsinhalte sind:

- Aktuelle Standortbestimmung bezüglich der beruflichen Handlungskompetenz der Studierenden
- Exemplarische Lernziele der Studierenden in der Praxis
- Standortbestimmung bezüglich Praxis-Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden
- Ausblick auf die Qualifikation pro Ausbildungsphase in Praxis und Schule und allfällige Vereinbarungen zum weiteren Ausbildungsprozess (wie z.B. Formen der Unterstützung)
- Besprechung der Umsetzung des internen Praxisausbildungskonzeptes: Informationen, Anregungen, Veränderungsbedarf

Dozierende, Praxisausbildende und Studierende bereiten sich individuell auf das Gespräch vor.

3. Kontaktpflege zwischen Schule und Praxis: die Institutionsleitung bzw. die zuständige Bereichsleitung trifft sich für einen Austausch mit der Klassenleitung als Vertretung der Schule (Dauer ca. 30 Minuten).

(Befinden sich mehrere Studierende der Institution gleichzeitig in Ausbildung bei der HF Agogis, so kann die Institutions- bzw. Bereichsleitung dieses Gespräch auf einen Kontakt pro Jahr beschränken.)

Gesprächsinhalte sind:

- Meinungsaustausch zu aktuellen Themen und zur Organisation der Ausbildung
- aktuelle Situation als Praxisausbildungsbetrieb

- Umsetzung des internen Praxisausbildungskonzeptes: Informationen, Anregungen, Veränderungsbedarf
- Fragen der Zusammenarbeit von Schule und Praxis, Klären gegenseitiger Anliegen

Organisation:

Die Dozierenden führen die Studierenden im Unterricht in das Zusammenarbeitsgefäß des Praxisbesuches ein. Sie machen Terminvorschläge für die Besuche. Die Studierenden sind verantwortlich für die Organisation des Praxisbesuches in der Institution und die Koordination mit Praxisausbildenden sowie Institutions- bzw. Bereichsleitung. Die Studierenden stellen den Dozierenden spätestens 10 Tage vor dem Besuchstermin ein Besuchs-Programm sowie das Ausbildungskonzept und die praktischen Lernziele zu.

Der Besuch dauert in der Regel 2.5 Stunden.

7.4 Besuch der Praxisausbildenden im Schulunterricht

Ein Unterrichtsbesuch soll den Praxisausbildenden ermöglichen, ein konkretes Bild des Ausbildungsgeschehens bei der HF Agogis und in der Klasse zu erhalten.

Möglichkeiten zum Besuch eines Unterrichtstages im Rahmen des Klassenunterrichtes werden den Praxisausbildenden mindestens einmal pro Ausbildung geboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Klassenleitenden laden dazu schriftlich ein.

Leitung HF, 3. April 2023